

## Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

### Energierichtplan

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Bauverwaltung Horn, Tübacherstrasse 11, 9326 Horn  
Dauer der Auflage: 7. Februar 2025 bis 26. Februar 2025  
Zeiten: während der Büroöffnungszeiten

Einwendungen zum Energierichtplan sind innert Bekanntmachungsfrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Horn zu richten.